

Stadthäger Motor Club Jugendgruppe e.V.  
Am Sonnenbrink 33  
31655 Stadthagen  
Tel: 05721-75481 Fax: 05721-922375  
E-Mail: otege@teleos-web.de



## Mitgliedsantrag

Hiermit beantrage ich,

**Name, Vorname :** \_\_\_\_\_

**Geburtsdatum :** \_\_\_\_\_

**Straße :** \_\_\_\_\_

**PLZ, Ort :** \_\_\_\_\_

**Telefon :** \_\_\_\_\_

**Handy :** \_\_\_\_\_

**E-Mail :** \_\_\_\_\_

**ADAC-Nr :** \_\_\_\_\_

**Lizens-Nr :** \_\_\_\_\_

**Aufnahme-Datum :** \_\_\_\_\_

die Aufnahme in die Stadthäger Motor Club Jugendgruppe.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt 60,- EURO im Jahr.

Ich erhalte die Vereinsrichtlinien und eine Kopie dieses Antrags.

Eine Vereinssatzung erhalte ich nur auf Wunsch.

Stadthagen, \_\_\_\_\_  
Datum Unterschrift des Mitglieds

Bei Minderjährigen Unterschrift der gesetzl. Vertreter

Sparkasse Schaumburg IBAN : DE62255514800313372518  
Volksbank Hameln-Stadthagen IBAN : DE86254621600430600700

## SEPA-Lastschriftmandat

Zahlungsempfänger : Stadthäger Motor Club Jugendgruppe  
Am Sonnenbrink 33  
31655 Stadthagen  
Gläubiger-Identifikationsnummer : DE09ZZZ00001263911  
Mandatsreferenznummer: \_\_\_\_\_

Ich ermächtige die Stadthäger Motor Club Jugendgruppe Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadthäger Motor Club Jugendgruppe auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name Kontoinhaber : \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort von Kontoinhaber : \_\_\_\_\_

IBAN : \_\_\_\_\_

BIC : \_\_\_\_\_

Stadthagen, \_\_\_\_\_  
Datum Unterschrift Kontoinhaber

BIC : NOLADE21SHG  
BIC : GENODEF1HMP

# Vereinsrichtlinien

## Stadthäger Motor Club Jugendgruppe

1. Mitglied in der Jugendgruppe kann nur jemand werden, der auch Mitglied im Stadthäger Motor Club e.V. ist.
2. Der Mitgliedsbeitrag beträgt zurzeit pro Person 5€ im Monat (60 € im Jahr).
3. Bis zu 50€ im aktuellen Jahr können erstattet werden, wenn Startgeld-Quittungen über selbst gefahrene Veranstaltungen beim Kassenwart eingereicht werden (gesammelt abgeben bis 31.12. des Jahres).
4. Eine Kündigung der Mitgliedschaft in der Jugendgruppe beinhaltet NICHT gleichzeitig eine Kündigung für den Stadthäger Motor Club.
5. Eine Kündigung der Mitgliedschaft im Stadthäger Motor Club beinhaltet AUTOMATISCH die Kündigung für die Jugendgruppe. Es muss für die Jugendgruppe aber eine extra Kündigung geschrieben werden.
6. Mitglieder der Jugendgruppe, die am Training teilnehmen, sind verpflichtet, mindestens eine Meisterschaft pro Saison zu fahren. Ausnahmen sind Unfall oder Krankheit.
7. Bei minderjährigen Mitgliedern muss ein Erziehungsberechtigter die Trainingszeit über anwesend sein.
8. Für den erweiterten Vorstand sind zwei Jugendvertreter zu wählen.
9. Der Schriftverkehr so wie Einladungen etc. erfolgt auf elektronischem Weg. Ausnahmen sind schriftlich beim Vorstand zu beantragen.